

3. Die Briefwahl

Bei den Landwirtschafts- und Bezirksbauernkammerwahlen am 16. Februar 2025 kann man seine Stimme auch mittels Briefwahl abgeben.

Die Vorteile liegen dabei auf der Hand:

- Man muss am Wahlsonntag nicht zuhause sein
- Ältere Personen und bettlägerige müssen sich nicht zur Wahlurne bemühen
- Eine Abgabe der eigenen Stimme ist schon vor dem eigentlichen Wahltermin möglich

Wie funktioniert die Briefwahl?

Schritt 1 – Briefwahlkarte beantragen

Antrag für eine Briefwahlkarte schriftlich oder mündlich an die Gemeinde richten (spätestens bis 3 Tage vor der Wahl muss der Antrag bei der Gemeinde einlangen).

Schritt 2 – Unterlagen erhalten

Mit der Wahlkarte erhält man

- eine Briefwahlkarte (das ist ein mit „Briefwahlkarte“ bedrucktes Kuvert),
- zwei amtlichen Stimmzettel (Landwirtschafts- und Bezirksbauernkammer) und
- ein Wahlkuvert

Schritt 3 – Stimme abgeben

- Die zwei amtlichen Stimmzettel ausfüllen
- Die zwei ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert geben.
- Dieses Wahlkuvert in die Briefwahlkarte legen.
- Anschließend ist die Briefwahlkarte zu verschließen und an die Ortswahlbehörde zu senden

TIPP: Die Wahlkarte kann auch in einem Schritt bei der Gemeinde abgeholt und die Wahlhandlung direkt dort vollzogen werden.

Schritt 4 – Abgabe der Wahlkarte

Die Briefwahlkarte muss bis spätestens zum Wahltag am 16.02.2020 bei der Ortswahlbehörde einlangen. Die Abgabe ist auch am Wahltag in der jeweiligen Ortswahlbehörde persönlich oder mittels eines Boten möglich, jedoch nur bis zur Schließung des Wahllokales der Ortswahlbehörde.

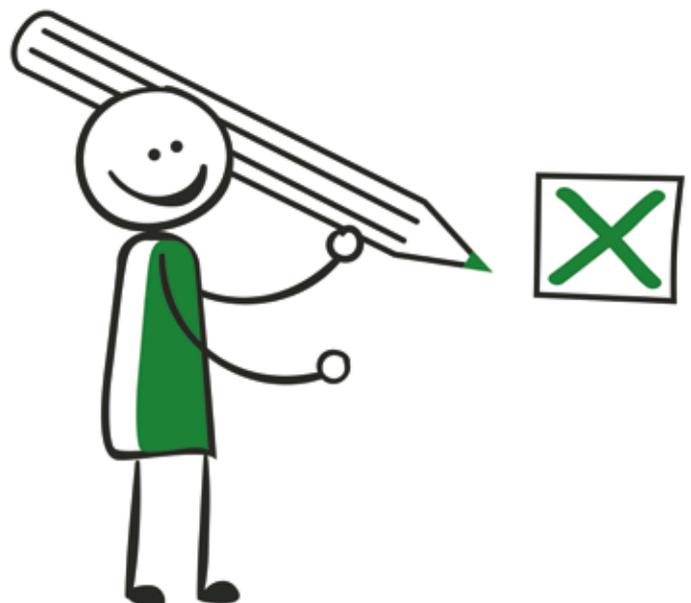


Foto: AdobeStock/Stockwerk-Fotodesign

Antrag für eine Briefwahlkarte für die Landwirtschaftskammerwahlen 2025

An die Gemeinde

.....
(Name)

.....
(Adresse)

.....
(PLZ- Ort)

Hiermit beantrage ich,

.....
(Vorname, Zuname)

.....
(Adresse)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Geburtsdatum, Tel.)

die Ausstellung einer Briefwahlkarte.

- Bitte senden Sie diese an die oben genannte Adresse.
- Bitte senden Sie diese an folgende Zustelladresse:

Ort und Datum

Unterschrift

ACHTUNG: Antrag kann ab 27. Jänner 2025 bei der Gemeinde eingereicht werden!